

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Peter Walter

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Verteidigung bei Ordnungswidrigkeiten aus anwaltlicher und richterlicher Sicht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 07.10.2016

### **Haftpflichtversicherung am Bau**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 14.04.2016

### **Der dubiose Schadens- und Versicherungsfall**

Anwaltsverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 09.11.2016

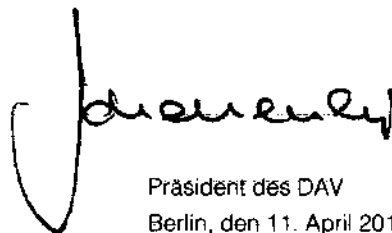
### **Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Schadensersatz bei Verkehrsunfällen**

Anwaltsverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 13.10.2016

### **Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 02.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 11. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Peter Walter**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

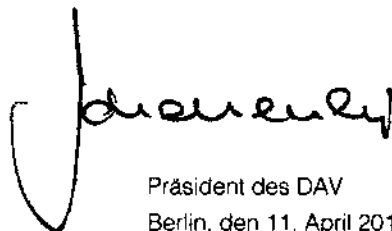
## **RVG in Verkehrssachen**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 21.10.2016

## **MPU ab 1,1 Promille!? Cannabis als Medikament!? Reform des Punktesystems!? - Akt. Änderungen u. a.**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden; 29.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 11. April 2017

